



**Schutzkonzept
der Montessori-Grundschule**

Mai 2026

Inhalt

1	Einleitung
2	Verankerung im Leitbild der Schule.....
3	Partizipation
4	Kooperationspartner*innen.....
5	Fortbildung und Sensibilisierung.....
6	Verhaltenskodex.....
7	Leitung / Personalverantwortung
8	Aufklärung, Präventionsangebote.....
9	Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen.....
10	Interventionspläne

1 Einleitung

Neben dem Bildungsauftrag hat die Schule auch einen Erziehungsauftrag und darunter fällt auch der Schutz vor jeglicher Gewalt oder Übergriffen. Die Schule muss für alle Kinder ein Schutzraum sein, indem erfolgreiches Lernen stattfinden kann. Kinder haben ein Recht darauf, seelisch und körperlich gesund und gewaltfrei aufzuwachsen.

Unsere Schule verfügt über Präventionsmaßnahmen wie Gewaltfrei Lernen oder ein Handlungskonzept im Umgang mit Störungen im Schulalltag sowie Kooperationsmöglichkeiten mit externen Bildungspartnern, die für einen verbesserten Schutz für Kinder genutzt werden können. Ein weiterer wichtiger Baustein, der allen Beteiligten mehr Handlungssicherheit gibt, ist die verbindliche Erstellung eines sogenannten Schutzkonzeptes, bei dem es zum einen darum geht, weitere Präventionsmaßnahmen in den Schulalltag zu integrieren und Schulen zu einem Kompetenzort zu machen, an denen Mädchen und Jungen Hilfe finden. Zum anderen ist es wichtig, durch die Präsenz der Thematik eine Atmosphäre bzw. Haltung in der Schulgemeinschaft zu schaffen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, aufmerksamem Zuhören, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit schutz- oder hilfebedürftigen Kindern untereinander.

Bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes wurden alle Beteiligten unserer Schule einbezogen, das heißt, die Lehrer*innen, die OGS-Kolleg*innen, die Hausmeister, die Sekretärin, die Eltern und die Kinder selbst.

Die Arbeitsgruppe Schutzkonzept hat einen anonymen Fragebogen für die Schüler*innen, Kolleg*innen und für die Elternschaft erstellt, eingesetzt und evaluiert. Die Ergebnisse der Umfragen dienen als Grundlage für die Handlungsbereiche des Schutzkonzeptes.

Das Schutzkonzept wird fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt.

2 Verankerung im Leitbild der Schule

Kinderschutz und Montessori-Pädagogik sind eng miteinander verbunden, da die Montessori-Prinzipien (wie die Achtung der kindlichen Persönlichkeit und die Förderung der Selbstständigkeit) eine sehr gute Basis für das Wohl des Kindes bilden.

Mit einem Schutzkonzept gegen verbale, physische, psychische und sexuelle Gewalt wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden.

Die Grundprinzipien der Montessori-Pädagogik bieten bereits eine solide Grundlage für ein Schutzkonzept:

- **Achtung des Kindes als Persönlichkeit:** Die Pädagogik nach Maria Montessori betrachtet das Kind als aktiven, selbstbestimmten Menschen mit einer eigenen Persönlichkeit, einem „inneren Bauplan“. Diese Haltung ist die Basis für jegliche Präventionsarbeit gegen Gewalt, da sie die Würde und die Rechte des Kindes in den Mittelpunkt stellt sowie einen respektvollen Umgang fördert. (siehe Schulregeln)
- **Entwicklung der Selbstständigkeit und Stärkung des Selbstvertrauens:** Kinder werden ermutigt, selbstständige Entscheidungen innerhalb von klaren Regeln zu treffen und ihren eigenen Lernbedürfnissen zu folgen (Freiarbeit). Dies stärkt ihr Selbstwertgefühl und ihre Fähigkeit, Grenzen zu setzen. Ein starkes Selbstwertgefühl gilt als wichtiger Schutzfaktor gegen Missbrauch und Gewalt. (siehe Gewaltfrei Lernen)
- **Pädagogische Haltung des Personals:** Erwachsene sind Lernbegleitende und gestalten eine vorbereitete Lernumgebung. Dies erfordert Geduld, Zurückhaltung, Beobachtungsgabe sowie Selbstreflexion des Personals. Ein konsequentes Handeln der Erwachsenen schafft einen verlässlichen Orientierungsrahmen für die Schüler*innen.
- **Vorbereitete Umgebung:** Eine zentrale Rolle spielt die "vorbereitete Umgebung", die dem Kind Sicherheit, Orientierung und die Möglichkeit zur Entfaltung bietet. Diese sichere Umgebung sowie die vertrauensvolle Atmosphäre sind die Grundlage für Kinderschutz.

- **Partizipation:** Die Beteiligung der Kinder ist ein wesentliches Prinzip der Montessori-Pädagogik, wodurch ihre Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen im gegenseitigen Miteinander ernst genommen werden. Eine demokratische Mitwirkung ist durch den Klassenrat, OGS-Rat und das Kinderparlament im Schulleben verankert. In diesen Gremien erleben die Kinder ein hohes Maß an Selbstwirksamkeit.
- **Jahrgangsgemischte Lerngruppen und Klassen:** In altersgemischten Klassen unterstützen die Schüler*innen sich gegenseitig, lernen voneinander und nehmen Unterschiede als Bereicherung wahr. Diese fördert die Sozialkompetenz und die Partizipation.
- **Normalisierung:** Es beschreibt den Prozess, bei dem ein Kind durch Freiheit zur Selbstbestimmung in einer vorbereitenden Umgebung sich zu einem ausgeglichenen, konzentrierten und sozialen Individuum entwickeln kann. Die Schüler*innen lernen eigenverantwortlich sowie empathisch zu handeln, Konflikte gewaltfrei zu lösen sowie Grenzen zu respektieren.

3 Partizipation

Was bedeutet Partizipation in Bezug auf das Schutzkonzept in der Schule?

Partizipation bedeutet Teilhabe, Mitbestimmung sowie Mitwirkung aller an Schule Beteiligten: Mitbestimmung der Schülerschaft, des Kollegiums, der anderen Beschäftigten und Tätigen an der Schule sowie der Elternschaft.

Wie sieht Mitbestimmung im Rahmen des Schutzkonzeptes an unserer Schule aus?

Schülerschaft	Kollegium	Eltern
<ul style="list-style-type: none"> • Klassenregeln • die freie Wahl der Arbeit, des Platzes und der Sozialform • Klassenrat • „Gewaltfrei Lernen“-Projekttag • Kinderparlament • OGS-Rat 	<ul style="list-style-type: none"> • tägliche Arbeit in etablierten kollegialen Arbeitsformen (z. B. Arbeitsgruppen, Konferenzen, Dienstbesprechungen und Teams) • Teilnahme an der Risikoanalyse und das Thematisieren der Inhalte des Schutzkonzeptes an Konferenzen sowie am pädagogischen Tag 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenpflegschaft • Schulpflegschaft • Schulkonferenzen • Förderverein • Elternhilfe

4 Kooperationspartner*innen

Kooperation	Institution/ Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
1. Ansprechpartner bei Gefahr im Verzug (unmittelbare Intervention)	Örtliche Polizeidienststelle	02161/2911200	
	Hr. Hilgers-Middendorf, Leiter KK 12		
	Fr. Pesch, Sabine	02161/29-12512	
	Örtliche Kinder- und Jugendhilfe/Jugendhilfe (Kinderschutz, § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)		
	Fachdienst Kinderschutz (Allgemeiner Sozialer Dienst): Teamleitung Fr. Madeo	02161/25-9559	kinderschutz@

	<p>Bereitschaftsdienst Mo-Do 8:30-16:00, Fr 8:30-13:00 Außerhalb der Dienstzeit: über Polizei oder Feuerwehr</p> <p>Team 01: MG 1 Fr. Eggermann</p> <p>Team 06: MG 2 Fr. Schafhausen</p> <p>Kinderschutzbund MG (vertrauliches, professionelles Beratungs- und Gesprächsangebot) Mo. bis Do. 9-16 Uhr Fr. + Sa. nach Absprache</p> <p>Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung/Forensisches Konzil</p> <p>Kinderklinik Elisabeth-Krankenhaus: Ansprechpartner *in Kinderschutz</p>	<p>02161/253517</p> <p>02161/257758</p> <p>02161/293948</p> <p>02166/394-2611, -2618</p>	<p>moenchengladbach.de</p> <p>sozialer-dienst-team01@moenchengladbach.de</p> <p>sozialer-dienst-team06@moenchengladbach.de</p>
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>2. Erste Ansprechpartner in Verdachtsfällen (Planung und Abstimmung möglicher Interventionen)</p>	<p>Kontaktdaten insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) (§8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen)</p> <p><u>ASD Team 01</u> (Fr. Eggermann) <u>ASD Team 06</u> (Fr. Schafhausen)</p> <p>Schulpsychologie</p> <p>Schulpsychologische Beratung: Leitung Fr. Dr. Lanphen, Stellvertretung: Fr. Rothenpieler</p> <p>Hilfetelefon sexueller Missbrauch</p> <p>Bundesweites Beratungsangebot unter 0800-22 55 530 zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen</p>	<p>0162/7192595</p> <p>0152/04185672</p> <p>02161/25-54470</p>	<p>schulpsychologie@moenchgladbach.de</p>
<p>3. Weitere regionale und überregionale Beratungsangebote (Beratungsmöglichkeiten für Schulen und Betroffene)</p>	<p>Lokale Fachberatungsstellen bzw. spezialisierte Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt</p> <p>Zornroschen e. V., Teamleitung Fr. Gottschalk</p> <p>Kinder- und Jugendpsychiatrie: Ambulanz Mathildenstraße (Tagesklinik) Rheydt</p> <p>Opferschutz der Polizei und weiterer Organisationen</p> <p>Polizei Opferschutz, Fr. Gottmans u. Fr. Pesch</p> <p>Rechtsanwältin Fr. Judith Acker</p>	<p>02161/208886</p> <p>02166/128010</p> <p>02161/29-12611,-</p>	<p>www.zornroeschen.de</p> <p>tagesklinik-mathildenstrasse@lvr.de</p>

	<p>Beratungsstelle für sexuell übergriffige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene</p> <p>Überregionale Beratungsangebote (anonym & kostenfrei): Nummer gegen Kummer (116 111), Notfallseelsorge: über Leitstelle der Feuerwehr</p>	<p>12512</p> <p>02161/6784414</p> <p>02166/9989-0</p>	
<p>4. Ansprechpartner bei Präventionsanliegen</p>	<p>Fachberatungsstellen, die Präventionsangebote vorhalten (Systemberatung oder Präventionsprojekte)</p> <p>HOME Leitung: Fr. <u>Samira Hlaouit</u></p> <p>Team 02: MG 1</p> <p>Fr. Bianca Hartel</p> <p>Team 03: MG 2</p> <p>Hr. Ibrahim Maden</p> <p>Erziehungsberatungsstelle MG</p> <p>Erziehungsberatung AWO</p> <p>Familienberatungszentrum Diakonisches Werk</p>	<p>02161/25-3508</p> <p>02161/253684</p> <p>0173/1857759</p> <p>02161/257711</p> <p>0172/4070686</p> <p>02161/2554331</p> <p>02161/819951</p> <p>02166/128060</p>	<p>bianca.hartel@moenchengladbach.de</p> <p>ibrahim.maden@moenchengladbach.de</p>

5 Fortbildung und Sensibilisierung

Mit den folgenden Fortbildungen sollen alle, die mit der Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes betraut sind, die dafür erforderlichen Kompetenzen und Handlungssicherheit erlangen:

- Alle neuen Mitarbeitenden nehmen das Fortbildungsangebot „Was ist los mit Jaron?“ wahr. Diese Fortbildung wird alle zwei Jahre aufgefrischt (Link <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>)
- Neue Mitarbeitende werden durch Broschüren über Rassismus und Queerfeindlichkeit sensibilisiert.
- In den Lehrerkonferenzen werden regelmäßig kurze Impulse von unterschiedlichen Lehrkräften zum Thema Kinderschutz gegeben.
- Fortbildungen zur Gewaltfreien Kommunikation nach Rosenberg sind angedacht.
- Bei Bedarf stehen weitere Fortbildungsangebote durch die Schulpsychologische Beratungsstelle, den Sozialraumdienst und die Organisation Zornröschen zur Verfügung.
- Eltern und Erziehungsberechtigte werden durch Informationsveranstaltungen und Elternabende über den Kinderschutz an unserer Schule sensibilisiert.

6 Verhaltenskodex: Verhaltensvereinbarungen für Mitarbeitende im Umgang mit Schüler*innen

Allgemein ist zu beachten, dass eine unangemessene Vermischung von beruflichem und privatem Leben zu vermeiden ist. Sollten Sie unsicher sein, wann eine Grenze überschritten ist, dann sprechen Sie bitte mit der Schulleitung.

Konkret bedeutet dies:

- Mitarbeitende begegnen Schüler*innen mit respektvoller und klarer Sprache, die frei von Herabwürdigung, Rassismus, Queerfeindlichkeit und Schimpfwörtern ist. Lehrkräfte sind dazu angehalten, unangemessene Kommunikation anzusprechen.
- Mitarbeitende achten bei Betreuungs- und Unterstützungssituationen auf einen angemessenen Abstand (möglichst sitzend oder kniend.)
- In Einzelfördersituationen bleibt die Tür des Raumes geöffnet. Sollte der Unterricht dadurch beeinträchtigt werden, darf die Tür geschlossen werden. Dem Kind wird deutlich vermittelt, dass der Raum bei Nachfrage jederzeit verlassen werden kann.

- Arbeiten Schüler*innen außerhalb des Klassenraums, so bleibt die Tür des Klassenraumes offen. Die Lehrkraft zeigt regelmäßige Präsenz und holt bei Bedarf die Schüler*innen nach Regelerinnerung zurück in die Klasse.
- Die Lehrkraft/ OGS-Mitarbeiter*in schickt Kinder zu zweit auf die Toilette, sofern die Toiletten nicht einsehbar sind.
- Mitarbeitende achten auf eine angemessene Kleidung. Unangemessene Kleidung von Schüler*innen sollte durch Lehrkräfte angesprochen werden.
- Pädagogisch wirksamer Körperkontakt ausgehend von Mitarbeitenden wird bei den Schüler*innen vorher erfragt oder später reflektiert. Bei Körperkontakt aufgrund pädagogischer Maßnahmen werden die Handlungen begleitend erklärt und falls möglich eine weitere Lehrkraft hinzugezogen.
- Im Sportunterricht werden Berührungen bei Hilfestellungen angekündigt. Berührungen an intimen Stellen wie Brust, Po, Oberschenkel werden vermieden. Sollte es unbeabsichtigt dazu kommen, muss sich die Sportlehrkraft dafür entschuldigen.
- Bevor eine Lehrkraft den Umkleieraum der Schüler*innen betritt, klopft diese zunächst und kündigt das Eintreten an. Im Umkleieraum vermeidet die Lehrkraft die Betrachtung der Kinder und klärt zügig ihr Anliegen. Lehrkräfte haben einen separaten Umkleieraum.
- Die Mitarbeitenden führen eine aktive Beaufsichtigung der Schüler*innen und haben ein besonderes Augenmerk auf abgelegene Orte und Nischen.
- Die zuständigen Lehrkräfte für die Pausenaufsicht starten pünktlich ihren Dienst. Während der Pausen befinden sich stets zwei Mitarbeitende auf dem Schulhof, welche sich auf grob festgelegten Routen über das Gelände bewegen. Die Pausenaufsichten tragen eine Warnweste mit ihrem Namen darauf.
- Mitarbeitenden und Schüler*innen sowie deren Familienangehörigen ist es untersagt, Bilder und Videos von Schüler*innen (ohne deren Wissen) zu erstellen oder zu teilen.
- Lehrkräfte benötigen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten, um Bilder und Videos von Schüler*innen aufzunehmen.

Die Einhaltung dieser Vereinbarungen dient sowohl dem Schutz der Mitarbeitenden als auch dem Schutz der Schüler*innen. Die Mitarbeitenden verpflichten sich dazu, diesen Regeln angemessen nachzukommen.

7 Leitung und achtsame Personalverantwortung

Die Wahrnehmung der Personalverantwortung durch die Schulleitung ist ein zentrales präventives Element der Umsetzung des Schutzkonzeptes der Schule. Sie beinhaltet auch, dass Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal ihre Art des Umgangs mit den ihnen vertrauten Kindern reflektieren und definieren (siehe dazu auch Verhaltenskodex).

Stellenausschreibungen

Bereits in den Stellenausschreibungen wird auf unser Leitbild hingewiesen. Als Grundlage dient die Montessori-Pädagogik, die geprägt ist von der Achtung vor dem Kind, der Achtung der Menschen untereinander, der Achtung der Schöpfung und der Einsicht in die Gleichwertigkeit bzw. Gleichrangigkeit aller Menschen.

Erweitertes Führungszeugnis

Alle an der Schule tätigen Personen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen. Bei gelegentlich aushelfenden Personen ist neben der Schweigepflichtserklärung eine Selbstverpflichtung gemäß des schulinternen Schutzkonzeptes einzuholen. Beide Formulare werden in der Klasse aufbewahrt und zu Beginn eines Schuljahres bei allen helfenden Erwachsenen (Lesemütter/Leseväter, Helfer beim Laternenbasteln...) eingeholt.

Eltern, die in den Fluren oder in den Klassenräumen gelegentlich die Klassenleitung unterstützen, benötigen kein erweitertes Führungszeugnis.

Bewerbung und Erstgespräch

Bei jeder Bewerbung und bei jedem Erstgespräch mit einer zu beschäftigenden Person ist auf das Schutzkonzept der Schule und einen entsprechenden Verhaltenskodex hinzuweisen (siehe Handout „Neue Kolleg*innen“ auf Logineo NRW). Die Bewerbungsgespräche sowie die Erstgespräche mit neuen Kolleg*innen erfolgen durch die Schulleitung.

Umgang mit internen Verdachtsfällen

Bei jedem internen Verdachtsfall tritt der dafür vorhandene Interventionsplan (siehe Interventionspläne) in Kraft und die Schulaufsicht ist einzubeziehen. Dabei ist mit großem Bedacht und Sorgfalt vorzugehen, um einerseits den notwendigen Schutz der Schüler*innen zu gewährleisten und zum anderen Vorverurteilungen zu vermeiden bzw. nach Beleg einer falschen Verdächtigung die Reputation Betroffener zu sichern. Dies ist unter Einhaltung von Datenschutz und

Wahrung der Persönlichkeitsrechte Beteiligter umzusetzen. Dazu empfiehlt sich unbedingt, Rücksprache mit einer erfahrenen Fachkraft (Schulpsychologische Beratungsstelle) zu halten.

Personalverantwortung schließt somit auch ein, Kolleg*innen anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten. Wenn ihnen grenzverletzendes Verhalten auffällt (siehe **Verhaltenskodex**) müssen in solchen Momenten Dialoge mit der betroffenen Person im Sinne des Kinderschutzes geführt werden. Häufige Grenzverletzungen müssen der Schulleitung gemeldet werden und Konsequenzen zur Folge haben. In solchen Fällen sollte die Schulleitung unbedingt externe Hilfe in Anspruch nehmen – bei der schulpsychologischen Beratungsstelle und/oder der Aufsichtsbehörde.

Schulalltag

Im Schulalltag sind eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz seitens der Schulleitung und des gesamten Schulteam gefragt. Um die Bedeutung des Themas nicht aus den Augen zu verlieren, könnte ein Mitglied der Projektgruppe oder eine gewählte Kinderschutzbeauftragte die Schulleitung bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes unterstützen.



Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen und angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der **Selbstverpflichtungserklärung** bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihre Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schülerinnen und Schülern – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich soweit möglich Maßnahmen einleiten.

Ort und Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

8 Aufklärung, Präventionsangebote

Präventionsmaßnahmen sind eine wichtige Voraussetzung, um Gewalt und Grenzüberschreitungen jeglicher Art zu begegnen. Um die Breitenwirksamkeit und Nachhaltigkeit zu fördern, ist es notwendig, Schüler*innen sowie Eltern in die präventive Arbeit einzubeziehen. Damit Präventionsmaßnahmen wirksam werden, dürfen sie nicht nur punktuell eingesetzt werden, sondern müssen strukturell in die umfassende Präventionsarbeit der Schule sowie in den Alltag im Schulleben eingebettet und gelebt werden. Folgende Maßnahmen finden sich an unserer Schule:

- Projekttag „Soziales Lernen“ in der zweiten Woche nach der Einschulung
- Projekt „Mein Körper gehört mir“ (alle 2 Jahre 3./4. Schuljahr)
- Projekt „Die große Nein Tonne“ (alle 2 Jahre 1./2. Schuljahr)
- ein einheitlich geführter Klassenrat (wöchentlich) und OGS-Rat
- Kinderparlament
- „Gewaltfrei Lernen“ jährlich im Sportunterricht
- Es findet ein regelmäßiges gemeinsames Singen unserer Schulhymne statt, um ein starkes Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.
- Jede Klasse wählt unabhängig von der Klassenlehrerin als Ansprechpartnerin eine weitere Vertrauenslehrkraft, an die sich gewendet werden kann.

9 Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Schulen brauchen Beschwerdestrukturen, die Schüler*innen niederschwellig nutzen können. Sie sind ein Bestandteil und Ausdruck von Partizipation.

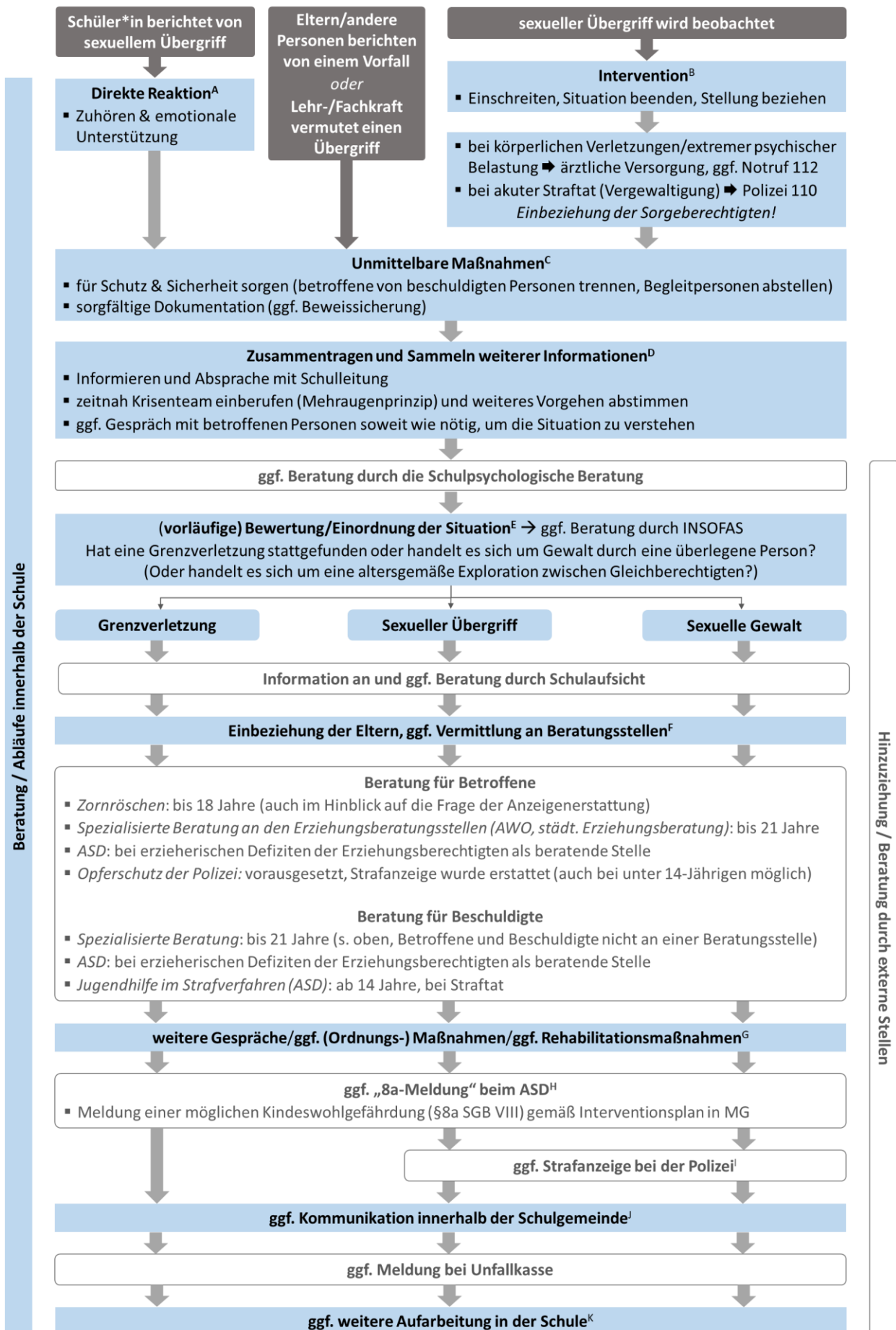
Beschwerden von Schüler*innen bringen zum Ausdruck, dass sie unzufrieden mit einer Situation sind. Jede Beschwerde ist ernst zu nehmen. Voraussetzungen im Beschwerdemanagement sind klare Kommunikation und Transparenz des Prozesses, d. h. jede/r sollte um das Recht wissen, Beschwerde führen zu dürfen, und auch, was mit einer Eingabe passiert. Außerdem sollten alle Beteiligten die Beschwerden nach Möglichkeit vertraulich behandeln. Um die Nachhaltigkeit von Beschwerdestrukturen zu sichern, ist es sinnvoll, diese an bestehende Strukturen

in der Schule anzubinden. An unserer Schule gibt es das Krisenteam, das aus der Schulleitung und Lehrer*innen besteht.

Die Vertrauensperson für die Schüler*innen ist in erster Linie die Klassenleitung, darüber hinaus wird zum Beginn des Schuljahres im Klassenrat durch die Schüler*innen eine weitere Vertrauensperson gewählt.

10 Interventionspläne

Interventionsplan in Mönchengladbach: Übergriffe unter Schüler*innen



A. Direkte Reaktion bei spontanem Öffnen eines Kindes/Jugendlichen gegenüber einer von ihm*ihre ausgesuchte Vertrauensperson: Zuhören und emotionale Unterstützung

- ruhig und sicher reagieren
- Gespräch in Ruhe, so zeitnah wie möglich, d.h. am besten sofort und keinesfalls erst am nächsten Tag
- die angesprochene Person wurde als vertrauensvoll ausgewählt => Verweis an erfahrenere Kolleg*innen oder Fachberatungsstelle ist an dieser Stelle noch nicht ratsam
- die Vertrauensperson kann dann mit dem Kind/Jugendlichen zusammen den Hilfeprozess durchlaufen und Fachkräfte hinzuziehen
- Anregungen zur Gesprächsführung finden sich auf Website der Schulpsychologischen Beratung ([interner Bereich für Schulen](#))

B. Intervention bei Beobachtung von Grenzverletzungen und Übergriffen: Einschreiten, beenden und Stellung beziehen

Sexuelle Grenzüberschreitungen fangen schon bei sexuell konnotierten Bemerkungen und unangemessenen Berührungen an!

- Situation umgehend unterbrechen
- übergriffiges Verhalten klar benennen und Positionierung (übergriffiges Verhalten wird nicht toleriert)
- Fragen, warum das Kind bzw. der*die Jugendliche sich nicht gewehrt habe, sind zu vermeiden (Betroffene haben keine Mitverantwortung!)

C. Unmittelbare Maßnahmen

- betroffene Kinder und Jugendliche sind schutzbedürftig, auch kleine Grenzverletzungen müssen ernst genommen und besprochen werden
- Trennung von übergriffigem und betroffenem Kind bzw. Jugendlichen
- Begleitpersonen (z.B. Schulsozialarbeiter*in, Bezugslehrkraft, Beratungslehrkraft, ...) für beide abstellen; Mitschüler*innen eignen sich nicht als (alleinige) Begleitpersonen, weil der Austausch unter Gleichaltrigen eine ungünstige Gruppendynamik in Gang setzen kann; bei der Auswahl der Begleitpersonen auf Wünsche der Schüler*innen eingehen
- zunächst dem betroffenen Kind/Jugendlichen Aufmerksamkeit und Fürsorge zukommen lassen (um gegen das vorhandene Machtgefälle zu arbeiten)

- auch übergreifende Schüler*innen brauchen in der Offenbarungssituation zunächst einmal Unterstützung und keine Bestrafung
- sorgfältige Gesprächs-Dokumentation (weitere Hinweise hierzu finden sich auf Website der Schulpsychologischen Beratung, [interner Bereich für Schulen](#))
- ggf. Beweissicherung
 - soweit möglich und dem Ereignis angemessen, äußere Umstände des Tatgeschehens dokumentieren, z.B. mobile Endgeräte aufbewahren, Bildmaterial durch Screenshots oder Abfotografieren dokumentieren (Notfallordner NRW, S. 154)
 - beachte: digitale Endgeräte wie Smartphones o.ä. dürfen nur mit Einverständnis der Schüler/des Schülers oder der Eltern eingezogen werden, bei Verdacht auf eine Straftat darf nur die Polizei ohne Einwilligung der Täterin oder des Täters bzw. der Eltern die Inhalte von Handys prüfen

D. **Zusammentragen und Sammeln weiterer Informationen**

- idealerweise haben beide Kinder/Jugendlichen (betroffene wie beschuldigte) jeweils eine eigene Bezugsperson (bestenfalls eine Vertrauensperson) zur weiteren Klärung
- so erhalten beide, die Unterstützung, die sie brauchen
- wichtig: nicht voreilig handeln (überstürztes Handeln kann mehr Schaden anrichten als helfen)
- mit Schüler*innen kann besprochen werden, dass man sich erstmal die nächsten Schritte überlegen muss

Verneint ein Kind bzw. ein*e Jugendliche*r sexuelle Missbrauchserfahrungen kann man als pädagogische Fachkraft kurzfristig nichts mehr tun. Eine weitere Befragung wäre nicht sinnvoll, da es zu suggerierten Aussagen kommen könnte, die sowohl bei dem*der Betroffenen, als auch bei dem*der Beschuldigten erhebliche Probleme mit sich bringen würden.

E. **(Vorläufige) Bewertung/Einordnung**

Die Einschätzung ist nicht immer einfach und eindeutig, deshalb wird die Rücksprache mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft bzw. Mitarbeitenden einer spezialisierten Beratungsstelle empfohlen.

- Beachte: je größer der Alters- bzw. kognitive Entwicklungsunterschied, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für eine missbräuchliche Situation
- (Fach-)Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen durch: Zornröschen, Spezialisierte Beratung bei den Erziehungsberatungsstellen (AWO, Städtische Erziehungsberatungsstelle)

F. Vermittlung an Beratungsstellen

- wenn möglich empfiehlt sich eine Begleitung der Überleitung zur Beratungsstelle durch die verantwortliche Fachkraft der Schule (telefonische Vorankündigung oder gemeinsame Kontaktaufnahme) unter Beachtung der Schweigepflicht

G. Weitere Gespräche mit den beteiligten Schüler*innen bzw. deren Familien/ggf. (Ordnungs-) Maßnahmen/ggf. Rehabilitationsmaßnahmen

- zur Vorbereitung der Gesprächsführung kann die Schulpsychologische Beratung hinzugezogen werden (Anregungen zur Gesprächsführung finden sich auf Website der Schulpsychologischen Beratung, [interner Bereich für Schulen](#))
- bei Maßnahmen, die mit einem Bezugsgruppenwechsel einhergehen: sicherstellen, dass es keine Verknüpfungen zwischen betroffenen und übergriffigen Schüler*innen über die neue Bezugsgruppe gibt
- Grundregel: übergriffige Personen (Jugendliche wie Erwachsene) haben zunächst die Gruppe zu verlassen, nicht die betroffenen

H. „8a-Meldung“ beim ASD

- Abwägung unter Berücksichtigung möglichst vieler Informationen, ob eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu melden ist □ vorab:
- Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (Beratung gem. §8 SGB VIII und §4 KKG) in Anspruch nehmen, sofern der wirksame Schutz des*der Betroffenen nicht in Frage gestellt ist (Übersicht von Ansprechpersonen: [Fachliche Beratung/Begleitung zum Schutz von Kindern in Moenchengladbach](#))
- Meldung und Beratung erfolgt gemäß dem Ablaufschema aus der Kooperationsvereinbarung ASD – Schule

I. Strafanzeige bei der Polizei

Beim Vorliegen eines Verbrechenstatbestandes (z.B. Vergewaltigung, sexueller Missbrauch von Kindern) liegt gemäß gemeinsamen Runderlass zur Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität eine Anzeigepflicht durch die Schulleitung vor. Gleichzeitig ist es im Sinne der Betroffenen wichtig, diese „soweit wie möglich in die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige mit einzubeziehen, da ohne ihre Mitarbeit eine Strafverfolgung kaum möglich ist. Die Bewältigung des Geschehenen ist häufig nicht davon abhängig, ob Anzeige erstattet wird oder nicht, sondern vielmehr davon, die richtige Entscheidung für den Einzelfall zu treffen.“ (Allroggen et al., 2016, S. 72)

- zur Frage der Erstattung einer Anzeige und dem Vorgehen vgl. Notfallordner NRW (S. 156) sowie die Präventionsbroschüre zum Notfallordner (S. 222)
- ggf. Einbeziehung der spezialisierten Beratungsstellen in den Entscheidungsprozess

J. **Kommunikation innerhalb der Schulgemeinde**

- mögliche Anlässe:
 - Übergriffe sind bereits Gesprächsstoff, was klärende Informationen nötig macht, um einer Verunsicherung oder Belastung Einzelner oder Konflikten in der Gruppe entgegen zu wirken
 - mehrere Schüler*innen sind in irgendeiner Art involviert
 - Schutz weiterer potentieller Betroffener
 - Vertrauensbasis wiederherstellen (durch eindeutige Haltung der Schule, Transparenz über die aktive und gewissenhafte Klärung des Falles + geplante Präventionskonzepte für die Zukunft)
 - Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen
- sachlich, keine Namen und Details
- Vorgehen und Sprachregelung ggf. eng abgestimmt mit Schulaufsicht und/oder Strafverfolgungsbehörden
- niemals zulasten des Wohlbefindens oder der Sicherheit des betroffenen Kindes/Jugendlichen
- betroffene Familien vorab über die anstehende Kommunikation informieren

K. **weitere Aufarbeitung in der Schule**

- Informieren der Schüler*innen, um Missbrauchs-dynamiken zu verdeutlichen und künftig zu verhindern
- ggf. geschlechterspezifisch
- durch unbeteiligte pädagogische Fachkräfte (nicht solche, die möglicherweise zuvor Hinweise auf Gewalt nicht wahrgenommen oder nicht ernst genommen haben)
- ggf. begleitet durch externe Fachkräfte mit Erfahrung im Trauma-Bereich sowie in der Arbeit mit Gruppen

4-AUGEN-PRINZIP: Bei Übergriffen unter Schüler*innen sollten wichtige Entscheidungen immer mindestens durch zwei Personen getroffen werden.

GEDULD HABEN: Vermutungen und Hinweise zu möglicher sexueller Gewalt werden sich oft weder zeitnah oder sicher bestätigen, noch widerlegen lassen. Kinder und Jugendliche geben – nicht zuletzt durch wachsendes Vertrauen – erst mit gewissem zeitlichem Abstand neue und offenere Hinweise.

SCHWEIGEPFLICHT: Wenn es aufgrund einer Kindeswohlgefährdung notwendig erscheint, die Eltern, die Einrichtungsleitung oder eine weitere Hilfeinstanz hinzuzuziehen, sollte immer versucht werden, das Einverständnis des*der Betroffenen einzuholen. Dabei kann dem Kind/Jugendlichen die Situation in Ruhe erklärt und die Vorteile einer Information Dritter dargelegt werden. Wenn Schüler*innen die Einbeziehung ablehnen, hängt das Vorgehen davon ab, ob die Schüler*in die Tragweite der Entscheidung überblicken kann. So muss nach individueller Prüfung in Abhängigkeit von Alter, Entwicklung und Situation nach bestem Wissen und Gewissen über die Weitergabe von Informationen entschieden werden. (vgl. §4KKG und §8a SGB VIII)

SELBSTFÜRSORGE: Ein Hilfeprozess bei vermutetem sexuellem Übergriff kann lange dauern und frustrierend sein. Es ist eine herausfordernde Situation für alle, in der es nicht selten zu Emotionalisierung und Schuldzuweisungen kommt. Auch Gefühle des persönlichen Scheiterns oder der Insuffizienz können auftreten. Deshalb ist es wichtig, dass alle beteiligten Helfer*innen Strategien zur Selbstfürsorge entwickeln. Dabei kann eine externe Unterstützung hilfreich sein.

Anlaufstellen und Kontaktdaten

Schulpsychologische Beratung der Stadt MG	02161 25-54370 www.stadt.mg/schulpsychologie
Zornröschen e.V.	02161 208886 info@zornroeschen.de www.zornroeschen.de

Spezialisierte Beratung bei der Erziehungsberatungsstelle der Stadt MG	02161 25-54331 www.stadt.mg/eb EB@moenchengladbach.de
Spezialisierte Beratung bei der Erziehungsberatungsstelle der AWO	0170 2129823 oder 02166 39967343 eb@awo.mg oder skaletta@awo.mg www.awo.mg
Kriminalprävention/Opferschutz bei der Polizei MG	02161 29-12512 KKKPO.moenchengladbach@polizei.nrw.de
Kinderschutz in Mönchengladbach	https://www.moenchengladbach.de/de/rathaus/buerg erinfo-a-z/recht-soziales-jugend-gesundheit-verbraucherschutz-dezernat-v/fachbereich-kinder-jugend-und-familie-51/kinderschutz-in-moenchengladbach
Medizinische Kinderschutzhotline	0800 19 210 00 https://kinderschutzhotline.de/
Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530 www.hilfe-portal-missbrauch.de

Stand: 03/2025

Kontakt: Schulpsychologische Beratung der Stadt MG,
(schulpsychologie@moenchengladbach.de)

Quellen:

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016). Umgang mit sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm.

Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen – Hinsehen und Handeln (3. Aufl., 2023)

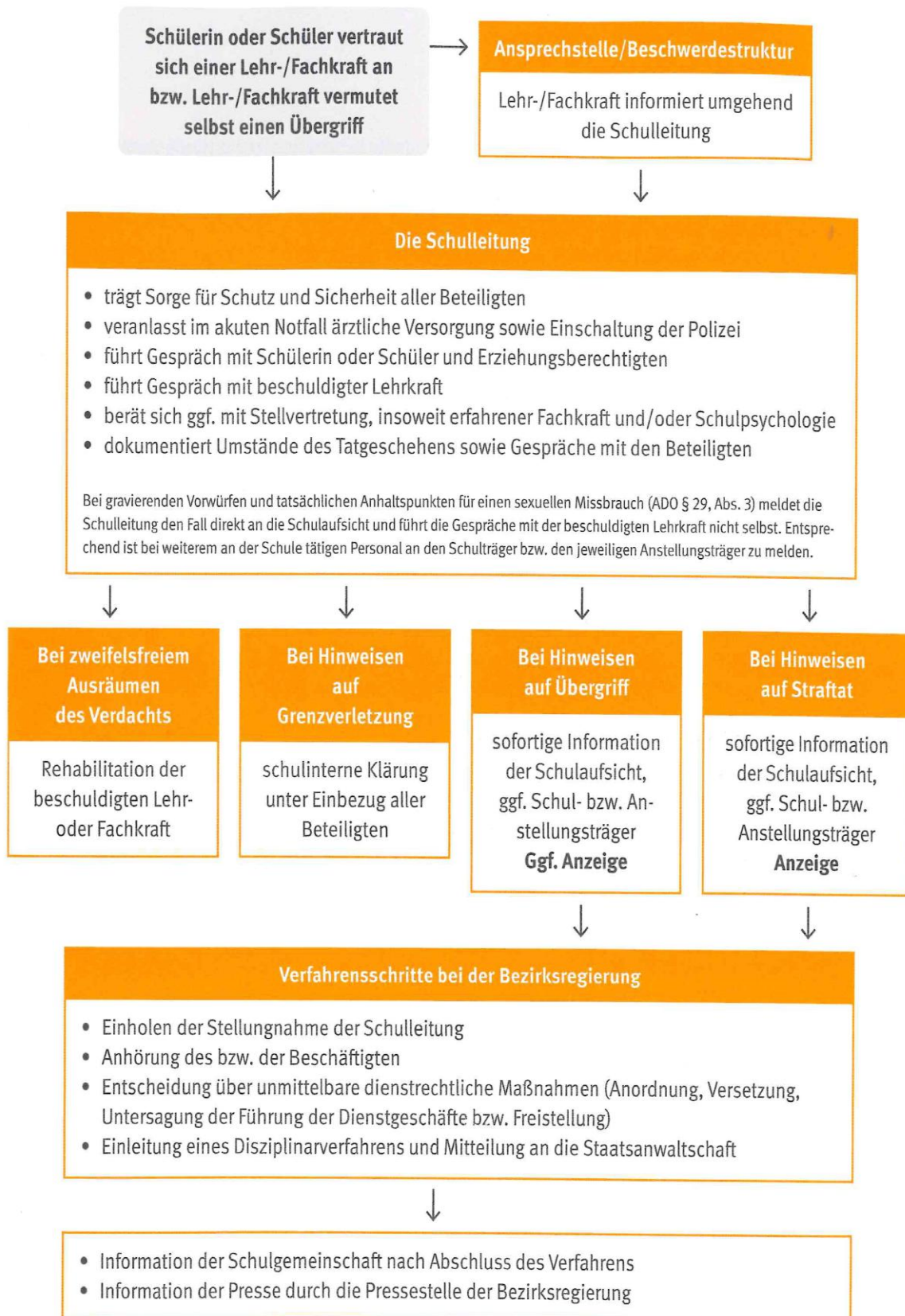
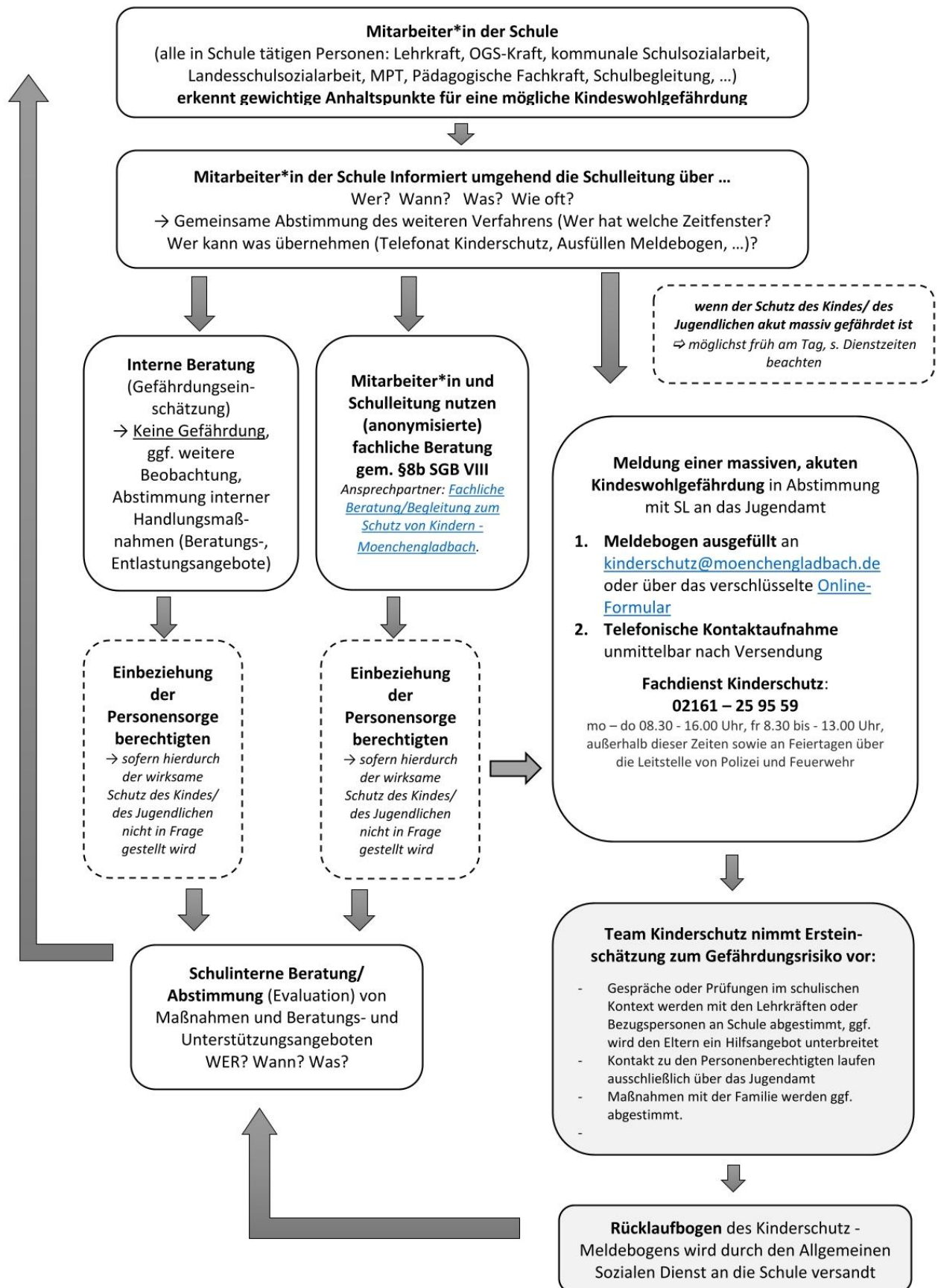


Abb. 21 Ablaufschema – Handlungsschritte bei sexuellen Übergriffen in Schulen (modifiziert nach dem Ablaufschema „Vorgehen bei Verdacht auf Übergriffe durch Lehrkräfte“, Leitfaden der Bezirksregierung Arnsberg, 2012, S. 22).



Links:

[Fachliche Beratung/Begleitung zum Schutz von Kindern - Moenchengladbach](#)

[Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung - Serviceportal Mönchengladbach](#)